

Mitgliedschaft

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **45 (1989)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Jahresrechnung

Die Einnahmen betragen im verflossenen Jahr 62 102,05 Fr. (Vorjahr: 55 504,26), die Ausgaben 59 022,95 Fr. (50 460,25), woraus sich ein Einnahmenüberschuß von 3079,10 Fr. (5044,01) ergibt. Das Reinvermögen ist somit auf 54 175,42 Fr. (51 096,32) angewachsen.

Die Rechnung konnte dank zahlreicher Aufrundungen bei Mitgliederbeiträgen sowie vieler kleinerer und zweier größerer Spenden von Herrn Albert Näf und Herrn Dr. Salzmann positiv abgeschlossen werden.

Bremgarten BE, im Januar 1989

Der Obmann: *Hermann Villiger*

Mitgliedschaft

Satzungsänderung

Um den veränderten politischen Verhältnissen gerecht zu werden, wird den Mitgliedern vorgeschlagen, jene Stellen in unseren Satzungen zu ändern, die bloß Schweizer Bürgern die Mitgliedschaft erlauben. Die entsprechenden Artikel sollen daher folgenden Wortlaut erhalten:

Art. 1: Der Deutschschweizerische Sprachverein ist ein Bund von Sprachfreunden (bisher: von Schweizer Bürgern) zur Pflege und zum Schutz der deutschen Sprache in der Schweiz.

Art. 3: Jedermann (bisher: Jeder Schweizer und jede Schweizerin) kann Mitglied werden.

Und diese beiden Sätze sind zu streichen: Ausnahmsweise können auch Nichtschweizer Mitglied werden. Über ihre Aufnahme beschließt, auf Antrag des Vorstandes, die Jahresversammlung. *ck.*

In eigener Sache

Beitragseinzug

Wie in den vergangenen zwei Jahren wird auch dieses Jahr den in der Schweiz wohnenden und direkt dem DSSV angeschlossenen Mitgliedern, ebenso den inländischen Beziehern unserer Zeitschrift ein offener blauer Zahlschein zugestellt.

Wir danken jetzt schon für den Gang zum Postamt oder den Auftrag an das Scheckamt. Wer seinen Beitrag noch etwas aufrundet, ist unseres ganz besonderen Dankes gewiß. *ck.*